

Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen werden als Teilgröße der Bruttoinvestitionen auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts nachgewiesen. Bauinvestitionen werden aus dem Zugang an neuen Bauten und den Käufen abzüglich Verkäufen von gebrauchten Bauten und Land während einer Periode ermittelt. Für die gesamte Volkswirtschaft saldieren sich Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten und Land, so dass der gesamtwirtschaftliche Wert der Bauinvestitionen mit der Summe aller Zugänge an neuen Bauten (einschließlich der werterhöhenden Leistungen am Gebäudebestand) identisch ist.

Die Bauinvestitionen umfassen Bauleistungen an Wohnbauten und Nichtwohnbauten. Einbezogen sind mit Bauten fest verbundene Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, gärtnerische Anlagen und Umzäunungen. Ferner ist der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken sowie mit den Grundstücksübertragungen verbunden sind (Leistungen der Architekten, Bau- und Prüffingenieure, Notare und Grundbuchämter), Bestandteil der Bauinvestitionen. Auch durch Unternehmen und Staat selbst erstellte Bauten sowie die Eigenleistungen der privaten Haushalte, Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit im Wohnungsbau rechnen zu den Bauinvestitionen. Angefangene Bauten zählen nach dem Baufortschritt zu den Bauinvestitionen und nicht zur Vorratsveränderung.

Siehe auch Definition „Bauvolumen“!

Im Gegensatz zum Bauvolumen werden bei den Bauinvestitionen Reparaturen nur zu den Investitionen gerechnet, wenn sie größeren Umfangs sind und zu einer wesentlichen Steigerung des Anlagewertes führen.

Über ELVIRA stellt der Hauptverband ab 1991 für Gesamtdeutschland (Quartals- und Jahreswerte, nach Bausparten) und mit zeitlicher Verzögerung von ca. 2 Jahren für die Bundesländer (nur Jahreswerte und nur für Bauinvestitionen insgesamt) zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR der Länder

Stand: Juni 2015